

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten René Springer, Ulrike Schielke-Ziesing, Uwe Witt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 19/29184 –**

### **Entwicklung von Pensionen sowie Altersrenten im Zeitraum von 1990 bis 2019**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Rentner bekamen im Jahr 2018 im Schnitt 760 Euro monatlich ausgezahlt (vgl. <https://www.rnd.de/politik/so-gross-sind-die-unterschiede-zwischen-renten-und-pensionen-EO7AYOXFFNAMVCBFEIPOR4DY4U.html>). Das durchschnittliche Ruhegehalt der zuletzt rund 440 400 pensionierten Bundesbeamten belief sich im selben Jahr dagegen auf 3 080 Euro (ebd.). Gesetzliche Grundlage für die Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Bundes und ihrer Hinterbliebenen ist das Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG). Der deutliche Unterschied in der Altersversorgung von Arbeitnehmern und Beamten ist regelmäßig Gegenstand der öffentlichen Debatte und ruft Gerechtigkeitsfragen hervor (vgl. [https://www.focus.de/finanzen/altersvorsorge/rente/1761-euro-minimum-doppelt-so-viel-pension-wie-rente-deshalb-koennen-beamt-e-im-alter-in-saus-und-braus-leben\\_id\\_10753806.html](https://www.focus.de/finanzen/altersvorsorge/rente/1761-euro-minimum-doppelt-so-viel-pension-wie-rente-deshalb-koennen-beamt-e-im-alter-in-saus-und-braus-leben_id_10753806.html)).

#### Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Beamtenversorgung und die gesetzliche Rentenversicherung sind die beiden größten Alterssicherungssysteme in Deutschland. Anders als die allgemeine Rentenversicherung hat die Beamtenversorgung jedoch die Funktion einer Regel- und einer Zusatzsicherung. Neben dieser Bifunktionalität der Beamtenversorgung ist zu berücksichtigen, dass „Durchschnittsrenten“ alle rentenversicherten Berufsgruppen und sämtliche, auch kurze, Erwerbsbiographien umfassen. In durchschnittlichen Renten sind somit auch „kleine Renten“ enthalten, sofern eine Mindestversicherungszeit von fünf Jahren erfüllt ist. Zum Vergleich dieser beiden Systeme, insbesondere den gewährten Alterssicherungsleistungen der Höhe nach, wird auf den Sechsten Versorgungsbericht der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 18/11040), die Vorbemerkung der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 19/15036 sowie die Vorbemerkung der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 19/21616 verwiesen.

Zur „Entwicklung von Pensionen und Pensionslasten des Bundes“ hat die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag in jeder Wahlperiode einen Versorgungsbericht vorzulegen. Zuletzt wurde der Siebte Versorgungsbericht der

Bundesregierung (vgl. Bundestagsdrucksache 19/18270) veröffentlicht. Diese Berichtsform begann 1996; bzgl. früherer Berichte wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung in ihrer Antwort auf Bundestagsdrucksache 19/21616 verwiesen.

Zudem veröffentlicht das Statistische Bundesamt jährlich auf seiner Internetseite ([www.destatis.de](http://www.destatis.de)) die sog. Versorgungsempfängerstatistik (Fachserie 14, Reihe 6.1). In der neben der PDF-Version zum Download bereit gestellten Excel-Version lassen sich ausgeblendete Jahre wieder einblenden. Die Daten der Versorgungsempfängerstatistik werden jährlich zum Stichtag 1. Januar erhoben. Zu den nachfolgend gefragten Angaben zu den Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern des Bundes liegen der Bundesregierung jedoch keine Daten vor dem Stichtag 1. Januar 1994 vor. Zuletzt wurde die Versorgungsempfängerstatistik 2020 mit den Daten zum Stichtag 1. Januar 2020 bzw. des Jahres 2019 bekannt gegeben. Die Daten des Jahres 2020 bzw. zum Stichtag 1. Januar 2021 liegen voraussichtlich Ende 2021 vor. Für die nachstehenden Daten zur Beamten-, Richter- und Soldatenversorgung des Bundes erfolgten zum Teil Sonderauswertungen der Versorgungsempfängerstatistik des Statistischen Bundesamtes. Eine Differenzierung der Daten für Beamte, Richter und Soldaten des Bundes nach neuen und alten Ländern ist nicht möglich, da in der Versorgungsempfängerstatistik der ehemalige Dienort kein Erhebungsmerkmal ist.

Da die Vorbemerkung der Fragesteller wortgleich mit der Vorbemerkung der Fragesteller der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD zu „Entwicklungen von Pensionen und Pensionslasten 2019“ auf Bundestagsdrucksache 19/21336) ist, wird im Übrigen vollständig auf die Vorbemerkung der Bundesregierung in ihrer Antwort auf Bundestagsdrucksache 19/21616 verwiesen.

1. Wie hoch war in den Jahren 1990, 1995, 2000, 2005, 2010, 2015 bis 2020 jeweils das durchschnittliche Ruhegehalt in der Beamtenversorgung des Bundes, und wie hoch war demgegenüber nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils die durchschnittliche Bruttoaltersrente der Arbeitnehmer (bitte auch die absolute sowie relative Differenz zwischen dem durchschnittlichen Ruhegehalt und der durchschnittlichen Bruttoaltersrente ausweisen)?

#### Beamtenversorgung des Bundes

Für die Daten zum durchschnittlich nach dem Beamtenversorgungsgesetz (des Bundes) gewährten Ruhegehalt zum Stichtag 1. Januar

- des Jahres 1990 wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung,
- der Jahre 2000, 2005, 2010 sowie 2015 bis 2018 wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/15036,
- der Jahre 1995, 2019 und 2020 wird auf die veröffentlichte Versorgungsempfängerstatistik im Rahmen der Fachserie 14 Reihe 6.1 ([https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Oeffentlicher-Dienst/\\_inhalt.html#sprg236406](https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Oeffentlicher-Dienst/_inhalt.html#sprg236406)); Tabelle IV.4 („Lange Reihe zu „Durchschnittliche Versorgungsbezüge im Monat Januar nach Art der Versorgung und Ebene“)

verwiesen. In Tabelle IV.4 der Versorgungsempfängerstatistik sind die Daten der Jahre 1994 bis 2020 durchgängig abgebildet.

#### Gesetzliche Rentenversicherung

Die durchschnittliche Bruttoaltersrente im Jahr 1990 betrug 602 Euro (nur West). Im Jahr 1995 lag diese bei 689 Euro. Für die Daten der Jahre 2000,

2005, 2010 sowie 2015 bis 2019 wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 9 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/21616 verwiesen. Daten für das Jahr 2020 liegen noch nicht vor.

Die Differenz zwischen dem durchschnittlichen Ruhegehalt und der „durchschnittlichen Bruttoaltersrente“ ergibt sich aus der Gegenüberstellung der zur Verfügung gestellten Werte; d. h. Differenz = „durchschnittlicher Ruhegehalt des Bundes eines Jahres“ – „durchschnittliche Bruttoaltersrente desselben Jahres“. Diese vergleichende Betrachtung ist im Übrigen ungeeignet, da die Beamtenversorgung auch die betriebliche Alterssicherung abdeckt, während die gesetzliche Rente nur eine Basisabsicherung umfasst.

2. Wie hat sich in den Jahren 1990, 1995, 2000, 2005, 2010, 2015 bis 2020 das durchschnittliche Ruhegehalt der Beamten des Bundes mit 45 (oder mehr) Dienstjahren jeweils entwickelt?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 8 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/17019 verwiesen.

3. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 1990, 1995, 2000, 2005, 2010, 2015 bis 2020 die durchschnittliche Bruttoaltersrente der Arbeitnehmer mit 45 (oder mehr) Beitragsjahren jeweils entwickelt?

Daten für die Jahre 1990 und 1995 liegen der Bundesregierung nicht vor.

Die erfragten Werte für die Jahre 2000, 2005, 2010 bis 2019 können der nachstehenden Tabelle entnommen werden. Daten für das Jahr 2020 liegen noch nicht vor.

Jahr	Durchschnittlicher Rentenbetrag in Euro/Monat
2000	842
2005	898
2010	941
2015	1.057
2016	1.112
2017	1.141
2018	1.180
2019	1.235

<sup>1)</sup> Rentenbetrag (mit Faktor berechnete Bruttorente) = Rentenzahlbetrag \* Bruttorentenfaktor.

<sup>2)</sup> Vertragsrenten und statistisch nicht auswertbare Fälle sind nicht enthalten, ab 2010 ohne Umwertungsfälle. Einschließlich Ausland/unbekannt.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

4. Nach wie vielen Dienstjahren erwerben Beamte bei Eintritt bzw. Versetzung in den Ruhestand Anspruch auf die sogenannte Mindestversorgung?

Einen Anspruch auf Mindestversorgung haben Beamtinnen und Beamte bei Versetzung in den Ruhestand aufgrund von Dienstunfähigkeit infolge einer Dienstbeschädigung (d. h. infolge einer Krankheit, Verwundung oder sonstigen Beschädigung, die sie bzw. er sich ohne grobes Verschulden bei Ausübung oder

aus Veranlassung des Dienstes zugezogen hat) oder bei Versetzung oder Eintritt in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit bzw. des Erreichens einer Altersgrenze.

Die Versetzung oder der Eintritt in den Ruhestand setzt dabei die Erfüllung der versorgungsrechtlichen Wartezeit voraus, die wie in der gesetzlichen Rentenversicherung fünf Jahre beträgt. Entlassene (nicht in den Ruhestand versetzte) Beamtinnen und Beamte werden entweder in der gesetzlichen Rentenversicherung nachversichert oder erhalten das Altersgeld des Bundes (vgl. Kapitel V des Siebten Versorgungsberichtes der Bundesregierung, Bundestagsdrucksache 19/18270).

5. Nach wie vielen Beitragsjahren erwerben Arbeitnehmer Anspruch auf die Regelaltersrente (Mindestversicherungszeit)?

Nach § 50 Absatz 1 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) ist die Erfüllung der allgemeinen Wartezeit von fünf Jahren (60 Kalendermonaten) Voraussetzung für einen Anspruch auf Regelaltersrente. Auf die allgemeine Wartezeit werden nach § 51 Absatz 1 und 4 SGB VI Kalendermonate mit Beitragszeiten und Ersatzzeiten angerechnet. Ebenfalls angerechnet werden zusätzliche Wartezeitmonate nach § 52 SGB VI aufgrund eines Versorgungsausgleichs oder Rentensplittings sowie aus Zuschlägen an Entgeltpunkten für Arbeitsentgelt aus geringfügiger Beschäftigung.

6. Wie hat sich in den Jahren 1990, 1995, 2000, 2005, 2010, 2015 bis 2020 die Zahl der Ruhegehaltsempfänger (in Bundeszuständigkeit) mit Mindestversorgung jeweils entwickelt?

Für die Daten

- der Jahre 2000, 2005, 2010 sowie 2015 bis 2018 wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 3 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/15036,
- des Jahres 1990 wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

Die Daten der Jahre 1995, 2019 und 2020 können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfänger mit Mindestversorgung für die Jahre 1995, 2019 und 2020

Jahr (Stichtag 1.1.)	Bund			Bundeseisenbahn- vermögen	Postnachfolge- unternehmen <sup>1</sup>
	zusammen	Beamte/ Beamtinnen und Richter/ Richterinnen	Berufssoldaten/ Berufssoldatinnen		
1995	870	735	135	4 525	8 260
2019	7 130	5 885	1 245	6 250	49 065
2020	7 390	6 055	1 335	6 020	48 910

<sup>1</sup> Deutsche Post AG, Deutsche Telekom AG, Deutsche Bank AG.

Bei eigener Summenbildung gerundeter Werte können Rundungsdifferenzen auftreten.

7. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 1990, 1995, 2000, 2005, 2010, 2015 bis 2020 die Zahl der Regelaltersrentner entwickelt, die lediglich die Mindestversicherungszeit von fünf Jahren erfüllen (bitte getrennt ausweisen nach: insgesamt, Männer, Frauen, Deutsche, Ausländer)?

Entsprechende Daten liegen der Bundesregierung nicht vor.

8. Wie hoch war in den Jahren 1990, 1995, 2000, 2005, 2010, 2015 bis 2020 die Mindestversorgung der Ruhestandsbeamten (Bund), und wie viele Versicherungsjahre hätte ein vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmer mit dem Durchschnittseinkommen des entsprechenden Jahres nach Kenntnis der Bundesregierung nachweisen müssen, um Rentenansprüche in Höhe der Mindestpension zu erwerben?

Die Darstellung der Werte für die Jahre 1990 und 1995 kann nicht erfolgen, da die Aufarbeitung dieser Daten äußerst komplex ist und der personelle und zeitliche Aufwand mit einem unzumutbaren Arbeitsaufwand verbunden wäre. Diese Daten liegen in statistischer Form nicht vor. Für die Daten der Jahre 2000, 2005, 2010 sowie 2015 bis 2019 wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 3 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/21616 verwiesen. Zum Stichtag 1. Juli 2020 betrug die Höhe der Mindestversorgung der Ruhestandsbeamten des Bundes ohne Berücksichtigung von Familienzuschlägen 1 779,07 Euro. Um eine gesetzliche Altersrente in dieser Höhe zu erreichen, müssten Durchschnittsverdienende rein rechnerisch eine Versicherungsdauer von 52,0 Jahren im Jahr 2020 aufweisen.

9. Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 1990, 1995, 2000, 2005, 2010, 2015 bis 2020 die durchschnittliche Bruttoaltersrente von Personen, die lediglich die Mindestversicherungszeit von fünf Jahren erfüllen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

10. Nach wie vielen Dienstjahren sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Beamten des Bundes in den Jahren 1990, 1995, 2000, 2005, 2010, 2015 bis 2020 durchschnittlich in den Ruhestand eingetreten (bitte nach Bund sowie neuen und alten Bundesländern getrennt ausweisen)?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 8 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/17019 verwiesen.

11. Nach wie vielen Beitragsjahren sind Arbeitnehmer nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 1990, 1995, 2000, 2005, 2010, 2015 bis 2020 durchschnittlich in die Altersrente eingetreten (bitte nach Bund sowie neuen und alten Bundesländern getrennt ausweisen)?

Für die Daten der Jahre 2000, 2005, 2010, 2015 bis 2019 wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 13 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/21616 verwiesen. Daten für das Jahr 2020 liegen noch nicht vor. Bezüglich der Jahre 1990 und 1995 wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

12. Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 1990, 1995, 2000, 2005, 2010, 2015 bis 2020 das durchschnittliche Zugangsalter der Beamten des Bundes in den Ruhestand (bitte nach Bund sowie neuen und alten Bundesländern getrennt ausweisen)?

„Das durchschnittliche Zugangsalter der Beamten des Bundes in den Ruhestand“ entspricht dem „Durchschnittsalter bei Ruhestandseintritt“. Für die Daten

- der Jahre 2000, 2005, 2010 sowie 2015 bis 2017 wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 5 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/15036,
- des Jahres 2018 wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 4 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/21616,
- der Jahre 1990 und 2020 wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

Die Daten der Jahre 1995 und 2019 können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Durchschnittsalter der Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfänger bei Ruhestandseintritt der Jahre 1995 und 2019

Jahr	Beamte/Beamtinnen, Richter/Richterinnen des Bundes	Bundeseisenbahn- vermögen	Postnachfolge- unternehmen <sup>1</sup>
1995	59,1	57,4	56,3
2019	62,6	63,6	59,4

<sup>1</sup> Deutsche Post AG, Deutsche Telekom AG, Deutsche Bank AG.

13. Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 1990, 1995, 2000, 2005, 2010, 2015 bis 2020 das durchschnittliche Zugangsalter der Arbeitnehmer in Altersrente (bitte nach Bund sowie neuen und alten Bundesländern getrennt ausweisen)?

Das durchschnittliche Zugangsalter in Altersrenten lag im Jahr 1990 in den alten Ländern bei 63,2 Jahren. Im Jahr 1995 lag das Zugangsalter bei 62,4 Jahren (alte Länder: 63,0, neue Länder: 61,3). Für die Daten der Jahre 2000, 2005, 2010 sowie 2015 bis 2019 wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 14 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/21616 verwiesen. Daten für das Jahr 2020 liegen noch nicht vor.

14. Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 1990 bis 2020 jeweils die durchschnittliche Bruttoaltersrente der „Neurentner“ (Rentner, die Regelaltersrente im entsprechenden Jahr erstmalig bezogen haben), und wie hoch war im Vergleich dazu jeweils das durchschnittliche Ruhegehalt der neuen Ruhestandsbeamten, welche im entsprechenden Jahr erstmalig Ruhegehalt bezogen haben (bitte hierzu auch die absolute sowie relative Differenz zwischen Neurentnern und neuen Ruhestandsbeamten ausweisen)?

Gesetzliche Rentenversicherung

Die erfragten Werte können der nachstehenden Tabelle entnommen werden. Daten für das Jahr 2020 liegen noch nicht vor.

Durchschnittlicher Rentenbetrag<sup>1)</sup> von Altersrenten, alte Länder (1990 bis 1992) bzw. Deutschland (ab 1993)

Jahr	Renten wegen Alters insgesamt
	Ø Rentenbetrag in Euro/Monat
1990	553
1991	587
1992	584
1993	649
1994	694
1995	726
1996	725
1997	729
1998	731
1999	732
2000	738
2001	732
2002	733
2003	722
2004	700
2005	694
2006	694
2007	737
2008	741
2009	738
2010	741
2011	750
2012	790
2013	813
2014 <sup>2)</sup>	889
2015 <sup>2)</sup>	934
2016	930
2017	972
2018	1.005
2019	1.053

<sup>1)</sup> Rentenbetrag (mit Faktor berechnete Bruttorente) = Rentenzahlbetrag \* Bruttorentenfaktor.

<sup>2)</sup> Unter Herausrechnung der Fälle der „neuen Mütterrenten“.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung – Rentenzugang, verschiedene Jahrgänge

### Beamtenversorgung des Bundes

Für die Daten der Jahre 1990 bis 1992 sowie 2020 zum „durchschnittlichen Ruhegehalt der neuen Ruhestandsbeamten, welche im entsprechenden Jahr erstmalig Ruhegehalt bezogen haben“ wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen. Die Daten der Jahre 1993 bis 2019 können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Entwicklung der durchschnittlichen Versorgungsbezüge\* von Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfängern bei Ruhestandseintritt für die Jahre 1993 bis 2019

Jahr	Beamtinnen/ Beamte/ Richterinnen/Richter des Bundes	Bundeseisenbahn- vermögen	Postnachfolge- unternehmen <sup>1</sup>
	EUR		
1993	2 170	1 550	1 470
1994	2 170	1 630	1 510
1995	2 210	1 690	1 600
1996	2 260	1 730	1 610
1997	2 310	1 780	1 610
1998	2 360	1 830	1 660
1999	2 540	1 830	1 700
2000	2 510	1 950	1 690
2001	2 550	1 880	1 640
2002	2 530	1 930	1 580
2003	2 590	1 960	1 420
2004	2 530	2 050	1 510
2005	2 530	1 930	1 580
2006	2 550	1 890	1 740
2007	2 480	1 870	1 870
2008	2 610	2 060	1 930
2009	2 560	2 080	1 920
2010	2 570	2 110	2 000
2011	2 530	2 130	1 930
2012	2 720	2 290	2 080
2013	2 750	2 340	2 080
2014	2 830	2 400	2 090
2015	2 750	2 410	2 120
2016	2 820	2 420	2 330
2017	2 900	2 490	2 250
2018	3 010	2 580	2 330
2019	3 110	2 660	2 500

\* Bruttobezüge. – Einschl. der 2012 wiedergewährten Sonderzahlung (zweiter Einbauschritt).

<sup>1</sup> Deutsche Post AG, Deutsche Telekom, AG, Deutsche Bank AG.

Zu der erbetenen Differenzbildung wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

15. Wie haben sich in den Jahren 1990, 1995, 2000, 2005, 2010, 2015 bis 2020 die Versorgungsausgaben des Bundes (Ruhegehalt sowie Hinterbliebenenversorgung) jeweils entwickelt (bitte den absoluten sowie relativen Anstieg von 1990 auf 2019 ausweisen)?

Für die Daten

- der Jahre 1990 und 2020 wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung,
- des Jahres 1995 wird auf die veröffentlichte Versorgungsempfängerstatistik im Rahmen der Fachserie 14 Reihe 6.1 ([https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Oeffentlicher-Dienst/\\_inhalt.html#sprg236406](https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Oeffentlicher-Dienst/_inhalt.html#sprg236406)); Tabelle IV.5 („Lange Reihe zu „Versorgungsausgaben nach Art der Versorgung und Ebenen““)



- der Jahre 2000, 2005, 2010 sowie 2015 bis 2017 wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 7 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/15036,
- des Jahres 2018 wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/17019 verwiesen. In Tabelle IV.5 der Versorgungsempfängerstatistik sind die Daten der Jahre 1994 bis 2019 durchgängig abgebildet.

16. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 1990, 1995, 2000, 2005, 2010, 2015 bis 2020 die Ausgaben der Deutschen Rentenversicherung (Altersrente sowie Hinterbliebenenversorgung) jeweils entwickelt (bitte den absoluten sowie relativen Anstieg von 1990 auf 2019 ausweisen)?

Die erfragten Werte können der nachstehenden Tabelle entnommen werden. Daten für das Jahr 2020 liegen noch nicht vor.

Rentenausgaben nach Rentenartengruppen, alte Länder (1990) bzw. Deutschland (ab 1995)

Jahr	Rentenausgaben insgesamt	darunter:	
		Renten wegen Alters	Renten wegen Todes
in Mrd. Euro			
1990	97,4	61,5	25,2
1995	162,6	110,5	35,6
2000	190,2	136,1	36,8
2005	211,9	158,3	38,3
2010	224,4	170,9	38,9
2015	249,6	192,3	40,3
2016	259,3	200,1	41,5
2017	268,9	208,0	42,5
2018	277,1	214,9	43,3
2019	291,4	227,0	44,7

Quelle: Rentenausgaben – Rechnungsergebnisse, verschiedene Jahrgänge

Anteile der Rentenarten: geschätzt auf Basis der Rentenbestandsstatistiken zum jeweiligen Stichtag

Der Anstieg bei den Rentenausgaben insgesamt von 1990 auf 2019 betrug 193,9 Mrd. Euro (199,1 Prozent). Bei den Rentenausgaben wegen Alters lag die Differenz bei 165,6 Mrd. Euro (269,4 Prozent) und bei Renten wegen Todes betrug diese 19,5 Mrd. Euro (77,2 Prozent).

17. Wie hoch waren in den Jahren 1990, 1995, 2000, 2005, 2010, 2015 bis 2020 jeweils die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen als Barwert künftiger Verpflichtungen des Bundes?

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind erstmalig in der Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 2010 nachgewiesen worden. Für die Jahre 1990, 1995, 2000 und 2005 liegen daher keine Werte vor.

Für die Daten der Jahre 2010 sowie 2015 bis 2019 wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 8 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/21616 verwiesen.

Die Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen für das Haushaltsjahr 2020 ist Gegenstand der aktuell laufenden Rechnungslegung des Bundes. Daher liegen noch keine Werte vor.

18. Welche Auswirkungen hat nach Kenntnis der Bundesregierung das stetige Sinken der Umlaufrendite börsennotierter Bundeswertpapiere seit dem Jahr 1990 auf die Rückstellungen des Bundes für Pensions- und ähnliche Verpflichtungen?

Bei sinkendem Zinssatz erhöhen sich durch die Diskontierung die Barwerte der Rückstellungen. Dieser mathematische Automatismus gilt unabhängig von der zugrundeliegenden Zinsreihe und der Art der Rückstellung. Die Rückstellungen stellen nur eine bilanzielle Größe dar.

19. Um welchen Betrag und um wie viel Prozent sind die Rückstellungen des Bundes für Pensions- sowie ähnliche Verpflichtungen aufgrund der sinkenden Umlaufrendite in den Jahren 1990, 1995, 2000, 2005, 2010, 2015 bis 2020 gegebenenfalls gestiegen?

Für die Jahre 1990, 1995, 2000, 2005 und 2020 liegen keine bzw. noch keine Werte vor; zu den Gründen wird auf die Antwort zu Frage 17 verwiesen. Für die Jahre 2010 sowie 2015 bis 2019 ergibt sich folgendes Bild:

Rückstellungen für	2010	2015	2016	2017	2018	2019
	- in Mrd. Euro -					
<b>Pensionsleistungen</b>	<b>341,21</b>	<b>435,85</b>	<b>477,96</b>	<b>520,47</b>	<b>567,01</b>	<b>595,14</b>
Zinsaufwand absolut zum Vorjahr	+32,9	+35,7	+41,1	+33,1	+35,2	+ 35,1
Zinsaufwand relativ zum Vorjahr	+10,5 %	+8,7 %	+9,4 %	+6,9 %	+6,8 %	+ 6,2 %
<b>Beihilfeleistungen</b>	<b>109,14</b>	<b>148,12</b>	<b>169,02</b>	<b>167,46</b>	<b>190,75</b>	<b>213,83</b>
Zinsaufwand absolut zum Vorjahr	-	-	-	+15,60	+14,34	+15,48
Zinsaufwand relativ zum Vorjahr	-	-	-	+9,2 %	+8,6 %	+8,1 %

Für die in den Jahren 2010, 2015 und 2016 in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Rückstellungen für Beihilfeleistungen liegen keine Angaben vor, welche betragsmäßigen Auswirkungen die sinkenden Diskontzinssätze auf die Höhe der jeweiligen Rückstellung haben. Die auf den sinkenden Diskontsatz zurückzuführende Veränderung des jeweiligen Rückstellungsbetrages bildet nur einen Teilaspekt der Gesamtveränderung ab. Differenzierte Erläuterungen hierzu finden sich in den jährlichen Vermögensrechnungen.



